

Antrag 2022/U/6
Jusos Rheinland-Pfalz**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Landtagsfraktion**Jagd und Tierwohl in Einklang bringen: Passive Förderung von mehr Bewegungsjagden verhindern**

1 Die Landtagsfraktion und/oder die Lan-
2 desregierung aufzufordern, folgende Ände-
3 rungen am Evaluierungspapier, in Bezug
4 auf die landesjagdrechtlichen Vorschriften
5 vom 21. Dezember 2021 Landesjagdgesetz,
6 vorzunehmen.

- 7 • Die in § 9 vorgeschlagene Redu-
8 zierung der Mindestgrößen von Ei-
9 genjagdbezirken ist nicht zielführend
10 und sollte gestrichen werden
- 11 • Das in §25 angestrebte komplette
12 Verbot (auch in Notzeiten) zur Fütte-
13 rung von Schalenwild ist aus dem Pa-
14 pier zu streichen
- 15 • Die in §32 angestrebte Veränderung
16 der Schonzeiten, um mehr Strecke zu
17 erreichen, ist aus der Evaluation zu
18 streichen

19 Den folgenden Änderungen am Evaluie-
20 rungspapier, in Bezug auf die landesjagd-
21 rechtlichen Vorschriften vom 21. Dezem-
22 ber 2021 Landesjagdverordnung, zuzustim-
23 men.

- 24 • Die in §1 vorgeschlagene Erweiterung
25 der beschränkten Jagdausübung in
26 befriedeten Bezirken ist aus dem Eva-
27 luationpapier zu streichen
- 28 • Die in §42 vorgeschlagenen Änderun-
29 gen zu den Bestimmungen der Jagd-
30 zeiten sind ebenso aus der Evaluation
31 zu streichen

32

33 Begründung

34 Der vorliegende Antrag hat das Ziel die
35 im letzten Jahr veröffentlichte Evaluation

36 des Landesjagdgesetzes und der Landes-
37 jagdverordnung zu verbessern. Viele der
38 im Papier diskutierten Vorschläge, sind
39 durchaus eine Verbesserung bzw. könnten
40 der rheinland-pfälzischen Jagd helfen sich
41 auf kommende Veränderungen einzustel-
42 len. Ziel von Jägerinnen und Jägern, des
43 Landesjagdverbandes insgesamt, von För-
44 terinnen und Förstern sowie den Natur-
45 und Tierschutzverbänden ist es, eine mög-
46 lichst nachhaltige, ausgewogene und zu-
47 kunftsfähige Wildbewirtschaftung zu ge-
48 stalten. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf
49 es jedoch einiger Änderungen am aktuellen
50 Evaluierungspapier.

51 Nach Ansicht der Autoren ergeben einige
52 der diskutierten Änderungsvorschläge, aus
53 wildbiologischer, tierschutzrechtlicher und
54 verwaltungsrechtlicher Sicht wenig Sinn.

55 Paragraf 9 der Evaluation des LJG (Lan-
56 desjagdgesetz) hat zum Ziel die Mindest-
57 größen für Eigenjagdbezirke zu Reduzie-
58 ren. Bereits die derzeitige Mindestgröße
59 von 75ha ist durchaus problematisch. Der
60 Verwaltungs- und Kostenaufwand für die
61 zuständigen Behörden ist jetzt schon hoch
62 und würde durch die zahlreichen neu ent-
63 stehenden Bezirke erheblich erhöht. Hin-
64 zukommt, dass revierübergreifende Maß-
65 nahmen in der Absprache erschwert wer-
66 den und so einer kontrollierten Wildbewirt-
67 schaftung entgegenstehen. Je kleiner die
68 Reviergrößen ausfallen, desto mehr wird
69 das Existenzrecht der Tiere missachtet. Dies
70 führt zu höherem Jagddruck und einer stei-
71 genden Nutzung unabgestimmter Jagd-
72 strategien, wie z.B. von Bewegungsjagden.
73 Große Reviere machen es leichter Wildru-
74 hezonen auszuweisen, Rückzugsmöglich-
75 keiten zu schaffen und die selektive Jagd-

76 ausübung auf familienbildende Großwild-
77 arten (Rotwild, Schwarzwild, Dammwild)
78 sinnvoll auszuüben.

79 Paragraf 25 soll sämtlichen Futtereintrag
80 in den Wald untersagen. Das diese Maß-
81 nahme weitreichende Folgen hat wird auf
82 den ersten Blick nicht klar. Ein solches Ver-
83 bot bedeutet kurzgesagt, keine Fütterung
84 in Notzeiten für Wildtiere und den Weg-
85 fall der Kirrjagd (Selektive Jagd vom Ansitz
86 mit Anlockfütterung). Um dennoch genü-
87 gen Strecke (Abschüsse) zu erreichen, soll
88 mit verstärkten Bewegungsjagden kom-
89 pensiert werden. Da das Konzept Bewe-
90 gungsjagd, das Schießen auf Wild in Bewe-
91 gung ist, sind Fehlabschüsse, Krankschüsse
92 und ein maximales Level an Stress vorpro-
93 grammiert. Dies kann nicht in unserem Sin-
94 ne sein. Wild muss stets selektiv, stressfrei
95 und möglichst schmerzfrei erlegt werden!
96 Das kann fast ausschließlich mit der Ansitz-
97 jagd erreicht werden.

98 Paragraf 32 hat zum Ziel die Schonzei-
99 ten zu verändern. Diese Änderung können
100 die Autoren nicht nachvollziehen. Die Setz-
101 und Brutzeiten existieren aus einem gu-
102 ten Grund und garantieren auch den not-
103 wenigen Schutz der Elterntiere, welche ih-
104 re Nachkommen erst auf die Selbstständig-
105 keit vorbereiten müssen.

106 Paragraf 1 der Landesjagdverordnung ist
107 ebenso nicht wirklich nachvollziehbar. Wel-
108 chen Sinn hat z.B. die Ausweitung der Tö-
109 tungsbefugnis auf Rehe im Hausgarten? Ist
110 dieser Vorschlag zur Schadensabwehr not-
111 wendig oder gesellschaftsfähig? Stark zu
112 Schaden gehende Wildarten sind in diesem
113 Paragrafen jetzt schon erfasst (Schwarz-
114 wild, Füchse, Wildkaninchen, Waschbären,
115 etc.).

116 Paragraf 42 der LJV bezieht sich auf die
117 Jagdzeiten. Die Sinnhaftigkeit dieser Maß-
118 nahme wird von den Autoren auch ange-
119 zweifelt. Begründung siehe Paragraf 32 LJG.